

4964/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.5300/J - NR/1998 betreffend "ist der "Masterplan" wirklich der österreichische Verkehrswegeplan? ", die die Abgeordneten Mag. Kukacka und Kollegen am 27. November 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Aus der von meinem Ressort aufgelegten Broschüre zum Masterplan geht ganz klar hervor, daß dieser das Kernstück des Bundesverkehrswegeplans ist, indem er vorgibt, wie sich die Verkehrsnetze bis 2015 entwickeln sollen. Diese Broschüre enthält in geraffter, für eine breite Öffentlichkeit verständlicher Form die wesentlichen Aussagen des Masterplans als Ergebnis der vorangegangenen Arbeiten.

Im Bundesverkehrswegeplan sollen nach Maßgabe der verfügbaren Daten durch Steigerung des Detaillierungsgrades die Aussagen verdichtet werden, insbesondere wird eine Bewertung der Maßnahmen unter Einbeziehung der in den Szenarien festgehaltenen verkehrspolitischen Rahmenbedingungen auf Netzebene durchgeführt. Für diese weiterführenden Arbeiten ist ein Zeitraum von ungefähr einem Jahr zu veranschlagen.

Zu Frage 2:

Die der Veröffentlichung des Masterplans vorangegangenen Arbeiten bestanden in

- einer umfassenden Erhebung von bestehendem Verkehrsangebot und - nachfrage, insbesondere einer bundesweiten Haushaltsbefragung mit einem Stichprobenumfang von über 30.000 Personen;
- der Erstellung maßnahmensensibler Modelle für den Personen - und Güterverkehr, mit deren Hilfe die Prognoseberechnungen unter Annahme verschiedener verkehrspolitischer Szenarien durchgeführt werden konnten;
- der Erstellung von Erreichbarkeitsmodellen zur Überprüfung der Netzkonfiguration, nachdem ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen Erreichbarkeit und regionaler Wirtschaftsdynamik erkannt wurde.

Dabei handelte es sich nur zum Teil um Routinearbeiten, gerade der letztgenannte Punkt bezüglich Erreichbarkeiten und Standortwirkungen hat einige Entwicklungsarbeit eingeschlossen, die zum Teil auch noch im Gange sind.

Die laufenden Abstimmungsgespräche mit anderen Ressorts, den Bundesländern, den ÖBB und der HL - AG im Rahmen eines Kontaktkomitees waren ebenfalls äußerst zeitaufwendig.

Zu Frage 3:

Wie soeben erwähnt, wurden die Arbeiten am Bundesverkehrswegeplan respektive am Masterplan von einem Kontaktkomitee begleitet, in dem auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vertreten war. In diesem Kontaktkomitee wurde hinsichtlich der Schiene zumindest ein Grundkonsens aller Beteiligten erreicht, hinsichtlich der Straße war dies nicht möglich, da unsere Vorstellungen von einer umwelt - und menschenfreundlichen Verkehrspolitik, die auf den Vorgaben des Österreichischen Gesamtverkehrskonzepts beruhen, von vielen aber nicht von allen im Kontaktkomitee vertretenen Stellen geteilt werden.

Zu Frage 4:

Naturgemäß liegen nicht allen im Masterplan enthaltenen Projekten bereits detaillierte ausgearbeitete Projekte zugrunde. Die kolportierten Beträge beruhen daher zum Teil auf Schätzungen, die eine Größenordnung für den Investitionsrahmen abgeben. Aus diesem Grund wurde auf die formale Festlegung auf konkrete Zahlen verzichtet.

Zu Frage 5:

Der Masterplan ist inhaltlich das Kernstück des Bundesverkehrswegeplans, zeitlich dessen Vorstufe. Insbesondere gibt der Masterplan vor, wie sich das Verkehrsnetz bis 2015 entwickeln soll. Das bedeutet, daß er gerade den für die geforderte Aussage relevanten Teil des Bundesverkehrswegeplans bildet und somit diesen ersetzen kann.